

Wichtige Hinweise und Regeln zum Unterricht

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

uns liegt die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler am Herzen, weshalb wir auf wesentliche Regeln und Maßnahmen für den Unterricht und das Verhalten auf dem Schulgelände hinweisen.

1. Schulweg

Bei der Nutzung von Bussen und Zügen besteht durch die Nähe zu anderen Personen ein erhöhtes Infektionsrisiko. Sind Sie auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen, so ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Insbesondere an den Haltestellen und am Bahnhof vermeiden Sie es bitte, sich im Pulk aufzuhalten, sondern achten Sie zu Ihrem Schutz und zum Schutz anderer auf die Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln. Denken Sie auch an die erforderliche Handhygiene nach jeder Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, d. h. waschen bzw. desinfizieren Sie Ihre Hände, bevor Sie in Ihren Unterrichtsraum gehen.

2. Maskenpflicht

An allen berufsbildenden Schulen in NRW besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt nicht für Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts in den Klassenräumen auf den festen Sitzplätzen. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen und für den Schulbesuch bereitzuhalten. Es empfiehlt sich, immer mindestens zwei Masken mitzuführen, um das Tragen einer durchnässten Maske vermeiden zu können.

3. Hygiene im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen

Regelmäßiges Lüften der Räume kann wesentlich zur Verhinderung von Ansteckungen beitragen. Die Lehrkräfte tragen Sorge dafür, dass in den Unterrichtsräumen regelmäßig und gründlich gelüftet wird. Mit Beginn der kühleren Witterung in Wittgenstein sollten Schülerinnen und Schüler deshalb Kleidung tragen, die diesem Umstand Rechnung trägt.

In Klassenräumen erfolgt die Flächendesinfektion nach dem mit dem Schulträger abgestimmten Reinigungsplan und Hygienekonzept. In wechselnd genutzten Fachräumen ist die Lehrkraft dafür verantwortlich, dass vor Beginn jeder Unterrichtseinheit Schülerinnen und Schüler ihre Tische desinfizieren.

4. Persönliches Verhalten

Sie sind als Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich an die vom Ministerium und von der Schule getroffene Regelungen zum Infektionsschutz zu halten und aktiv den engen Kontakt mit Mitschülerinnen und Mitschülern im Schulgebäude und auf dem Schulweg zu vermeiden.

Der Händehygiene kommt im Hinblick auf den Infektionsschutz – übrigens nicht nur bezüglich des Corona-Virus – eine wichtige Rolle zu. Im Schulgebäude sind an allen Eingängen Desinfektionsmittel-Spender aufgestellt, sodass Sie jederzeit die Möglichkeit zur Händedesinfektion haben. Außerdem haben Sie in allen Klassenräumen sowie in den Waschräumen der Toiletten die Möglichkeit zum Händewaschen.

Neben dem Beachten der Husten- und Niesetikette sowie der Händehygiene ist es äußerst ratsam, keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Getränkeflaschen, Löffel etc. gemeinsam zu nutzen.

Wichtige Hinweise und Regeln zum Unterricht

5. Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 besteht. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt dann lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Die hier aufgeführten Regelungen werden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens im Laufe der Zeit sicher noch einmal angepasst bzw. aktualisiert werden müssen. Darüber werden wir Sie jeweils möglichst zeitnah informieren.

Herzliche Grüße

OStD'in Claudia Sauer
Schulleiterin

Bad Berleburg, 16.09.2020

